

Internationaler Zwingerschutz – **20.000** **ANTRÄGE** **PRO JAHR!**

**Bevor es knapp wird:
Lassen Sie Ihren Zwingernamen
rechtzeitig schützen!**



Was ist die FCI?

Die Fédération Cynologique Internationale ist die Weltorganisation der Kynologie. Sie umfasst zur Zeit 95 Mitglieds- und Partnerländer, welche ihrerseits eigene Ahnentafeln ausstellen. Mitglied kann nur ein Verband pro Land sein; in Deutschland ist dies der VDH.

Die FCI besteht aus drei Sektionen:

- Europa
- Amerika & Karibik
- Asien, Afrika & Ozeanien

Die FCI garantiert innerhalb ihrer Organisation die gegenseitige Anerkennung der Ahnentafeln ihrer Mitgliedsländer. Zur Zeit erkennt die FCI 349 verschiedene Hunderassen an.

Warum Internationaler Zwingerschutz?

Der international geschützte Zwingername ist quasi das Alleinstellungsmerkmal eines Züchters. Dieser FCI-Zwingername darf weltweit nur von demjenigen Züchter verwendet werden, der diesen bei der Weltorganisation hat schützen lassen. Deshalb ist es laut Zuchtordnung des VDH seit 1.1.2016 nicht mehr möglich, Zwingernamen nur national beim jeweiligen Klub eintragen zu lassen. Der internationale Schutz ist ein MUSS. VDH und FCI wollen ihren Züchtern sozusagen Unverwechselbarkeit garantieren.

Was ist mit national geschützten Zwingernamen?

Bis 31.12.2015 national beim jeweiligen Rassehunde-Klub geschützte Zwingernamen haben Bestandsschutz.

Selbstverständlich kann man versuchen, den bereits national geschützten Namen noch nachträglich international schützen zu lassen. Wenn der nationale Name bereits durch die FCI für einen anderen Zwinger vergeben sein sollte und dennoch ein international geschützter gewünscht wird, müssen neue Namensvorschläge eingereicht werden.

Zum Procedere

Eine Liste mit den bereits geschützten Zwingernamen ist auf der Internetseite der FCI veröffentlicht. Wenn man sich Gedanken über seinen Wunschnamen gemacht hat, kann man dort vorab selbst nachschlagen, ob es diesen bereits schon gibt.

www.fci.be/de/affixes/

Wo stellt man den Antrag?

Der Antrag muss beim zuständigen Rassehundezuchtverein eingereicht werden. Das Zuchtbuchamt leitet den Antrag an den VDH weiter.

Wieviele Namensvorschläge müssen eingereicht werden?

Es sollten ca. 3 – 4 Namensvorschläge eingereicht werden.

Wie lange dauert die Bearbeitung?

Vom VDH wird der Antrag an die Fédération Cynologique Internationale (FCI) weitergeleitet. Wenn es schnell geht, dauert die Bearbeitung des Antrags erfahrungsgemäß acht Wochen. Bei einem hohen Aufkommen können aber auch schon einmal einige Monate verstreichen.

20.000 Anträge pro Jahr

Weit gefehlt, wenn Sie denken, Sie sind einer von Wenigen, die einen internationalen Zwingerschutz beantragt haben! Tatsächlich ist es eine Flut von Anträgen, die die Weltorganisation FCI jährlich zu bewältigen hat. In 2018 waren es knapp 20.000 Anträge!

Der VDH betreut 158 Rassehunde-Zuchtvereine mit 250 Rassen. Alleine im vergangenen Jahr leitete die zuständige Sachbearbeiterin (ja, es ist tatsächlich nur Eine!) knapp 1400 Zwinger-Anträge an die FCI weiter. Anfragen, die den Bearbeitungsstand eines eingereichten Zwingernameansuchen betreffen, sind deshalb schlichtweg nicht möglich. Bitte haben Sie dafür Verständnis. Ständiges Nachfragen ist hier tatsächlich ein Hemmnis!

Wir sind Einer von Vielen

Natürlich ist die Zahl der neu geschützten Zwingernameansuchen innerhalb der einzelnen Klubs überschaubar. Sie können sicher sein, dass Ihr Antrag vom Zuchtbuchamt ad hoc an den VDH weitergegeben wird. Dann heißt es, sich in Geduld zu üben – und wenn dies auch noch so schwer fallen mag.

Rechtzeitig planen

Natürlich ist es ärgerlich, wenn man als Neuzüchter bereits konkrete Zuchtpläne ins Auge gefasst hat, die Läufigkeit der Hündin näher und näher rückt und die FCI-Zwingerkarte noch immer auf sich warten lässt. Klar, dass man dann wie auf Kohlen sitzt und sich wünscht, dass die Hündin diesmal ausnahmsweise hoffentlich später als erwartet läufig wird.

Deshalb hier der Hinweis: Es gilt §1, 2d der aktuellen Zuchtordnung; Zuchtaktivitäten sind nur möglich, wenn der Züchter neben den anderen Voraussetzungen einen bestehenden Zwingernameansuchen hat.

Deshalb rät das Zuchtbuchamt, eine entsprechend lange Wartezeit einzukalkulieren. Stellen Sie als

Neuzüchter rechtzeitig Ihren Antrag auf Internationalen Zwingerschutz – selbst, wenn Ihr Hund das Zuchtalter noch nicht erreicht haben sollte. Was man in trockenen Tüchern hat, muss man schon später nicht mehr erledigen.

Neumitglieder können nach Ablauf der Einspruchsfrist den Zwinger-Antrag beim Zuchtbuchamt einreichen. Der Antrag auf Zwingerschutz kann – sofern der Redaktionsschluss eingehalten wird – bereits im nächsten DJ veröffentlicht werden.

Künftig werden im DJ zunächst nur noch die Namen der Mitglieder veröffentlicht, die einen Zwinger beantragt haben. Der Zwingername wird erst dann veröffentlicht, wenn der Antrag durch die FCI genehmigt und der gewünschte Zwingername tatsächlich geschützt ist.

Sobald der Züchter alle Anforderungen laut Zuchtordnung erfüllt und diese dem Zuchtbuchamt vorliegen, steht dem Zuchtvorhaben des Züchters nichts mehr im Wege. Die Veröffentlichung, dass der Zwinger zur Zucht freigegeben ist, ist lediglich eine Information und kann durchaus erst nach dem Deckakt im „DJ“ erscheinen.

Bianka Titus-Langer

